



Förderverein
der
Freiwilligen Feuerwehr Velber e.V.



Aufnahmegesuch

Ich möchte die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Velber unterstützen und bitte um die Aufnahme in den Förderverein.

Vereinsmitglieder, die nicht Mitglieder der Einsatz- oder Altersabteilung, des Musikzuges oder der Kinder- oder Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Velber sind, erhalten in dieser den Status „Förderndes Mitglied“ und sind zu allen Veranstaltungen gemäß Terminplan eingeladen.

Die Satzung des Fördervereins, sowie die Beitrags- und Inventarordnung habe ich erhalten und erkenne sie an.

Ich bestätige, dass ich das Informationsblatt „Datenschutzerklärung des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Velber e.V.“ ausgehändigt bekommen, zur Kenntnis genommen habe und den darin genannten Regelungen zustimme.

Familienname: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Email: _____

Geb. Datum: _____ -ort: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden

ggf. Unterschrift des ges. Vertreters

Herr / Frau _____ wurde am _____ als Mitglied in
den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Velber aufgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsitzenden



Förderverein
der
Freiwilligen Feuerwehr Velber e.V.



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name: _____

Anschrift: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ **Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Velber e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE _____

BIC: _____

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverkehr nicht vorgenommen.

Diese Ermächtigung gilt für: (Bitte ankreuzen)

- ☐ **Jahresbeitrag** (Betrag s. Beitragsordnung des Vereins)
- ☐ **Beitrag Getränkekasse, Betrag abhängig vom Verbrauch.** (Nur für Mitglieder der Einsatz- und Altersabteilung sowie Musiker der Ortsfeuerwehr Velber.)
- ☐ Ich/wir werde(n) meinen/unsere Beitrag/Beiträge jeweils im Zeitraum zwischen dem 01. und dem 28. Februar jeden Jahres auf das angegebene Konto überweisen.

Ort / Datum

Unterschrift (ggf. des abw. Kontoinhabers)

Bankverbindung: Hannoversche Volksbank
IBAN: DE62 2519 0001 0460 8674 00 BIC: VOHADE2HXXX



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Velber e.V.



Datenschutzerklärung des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Velber e.V.

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden. (Kontakt Daten unter <https://feuerwehr-velber.de/impressum/>)
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere Ihre Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden Ihre Daten nicht weitergegeben. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein so lange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, da andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.